

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 12. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. April 2023)

zum Thema:

**Maßnahmen zur Vermeidung von Entlassungen aus der Organisationshaft**

und **Antwort** vom 27. April 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Mai 2023)

Senatsverwaltung für Wissenschaft,  
Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15279

vom 12.04.2023

über Maßnahmen zur Vermeidung von Entlassungen aus der Organisationshaft

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie viele Plätze im Maßregelvollzug bestehen derzeit und wie ist deren Belegung?

Zu 1.:

Das Krankenhaus des Maßregelvollzugs – Krankenhausbetrieb des Landes Berlin (KMV) hat 541 ordnungsbehördlich genehmigte stationäre Betten. Die Gesamtbelegung des KMV ist stichtagsbezogen nachfolgender Tabelle zu entnehmen:

zum 31.03.2023 wurden vom KMV betreut:	822 Patienten und Patientinnen
davon stationär untergebracht:	603 Patienten und Patientinnen
in Sondereinrichtungen des KMV untergebracht: <sup>(1)</sup>	137 Patienten und Patientinnen
in Einrichtungen des ambulant komplementären Versorgungssystems untergebracht: <sup>(2)</sup>	80 Patienten und Patientinnen

2. Wie viele Strafgefangene befinden sich derzeit in Organisationshaft? Es wird um eine anonymisierte Darstellung der bisherigen Unterbringungsdauer in Organisationshaft gebeten.

Zu 2.:

Es befinden sich derzeit (Stand 17. April 2023) 14 Verurteilte, für die die Staatsanwaltschaft Berlin Vollstreckungsbehörde ist, in Organisationshaft. Von diesen Verurteilten ist die Dauer Organisationshaft wie folgt notiert: mehr als acht Monate: 1, mehr als fünf Monate: 1, mehr als vier Monate: 3, mehr als drei Monate: 2, mehr als zwei Monate: 4, mehr als einen Monat: 1, weniger als einen Monat: 2.

3. Welche konkreten Sofortmaßnahmen wurden durch die Senatsverwaltung für Gesundheit bislang ergriffen, um weiteren Entlassungen aus Organisationshaft aufgrund fehlender Plätze im Maßregelvollzug entgegenzuwirken? Es wird um eine detaillierte Darstellung der einzelnen Maßnahmen gebeten.

Zu 3.:

Die Maßnahmen um die Kapazitätserweiterung des KMV haben bereits im Jahr 2019 begonnen. Das strukturelle Auffangen der gerichtlichen Zuweisungen war unter anderem auch möglich, in dem eine noch nicht genutzte Teilstation mit vorübergehend 14 Betten kurzfristig in den Jahren 2019 und 2020 saniert wurde.

In diesem Zuge gelang es im Jahr 2020 auch, weitere 37 neue Vollzugsplätze im außerstationären Bereich zu akquirieren:

- 12 Plätze im Raussendorf-Stift und
- 25 Plätze in zwei Liegenschaften der Stadtmission für die Unterbringung von Patienten nach § 64 StGB.

Das KMV bemüht sich hier schon seit geraumer Zeit um zusätzliche Möglichkeiten, den Belegungsdruck im innerklinischen Bereich auch durch Kooperationsmöglichkeiten im klinikexternen Bereich (bei Erreichen der entsprechenden Lockerungsstufe der Untergebrachten) auszugleichen, z.B. mit der Gesellschaft für Soziales und Betreutes Wohnen (GSBW). Auch aktuell finden wieder intensivere Gespräche mit der GSBW um Entlastungsmöglichkeiten statt.

Voraussichtlich zum Ende des II. Quartals 2023 sollen weitere 12 Plätze im stationären Bereich hinzukommen durch den Ausbau von Haus 4 hinzukommen.

Weitere geplante bauliche Maßnahmen des KMV teilen sich auf in

- die dringend notwendige Sanierung der bestehenden Vollzugsinfrastruktur im Rahmen des Investitionsprogramms des Landes Berlin mit Gesamtsummen bis ins Jahr 2027
- und die Strukturweiterung.

Einbezogen ist hier seit Anfang 2023 auch die umfangreiche Sanierung des Hauses 8 auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik. Weitere Sanierungsmaßnahmen an den bereits durch das KMV genutzten Häusern und Strukturen sind aufgrund deren Alters geboten und dienen bislang lediglich dem Funktionserhalt des Vollzugs. Zeitlich sind diese bis in die Jahre 2025-2027 geplant und als mittelfristig zu betrachten.

In der 47. Sitzung des Senats wurde die Senatsgesundheitsverwaltung und die Senatsverwaltung für Finanzen beauftragt, über die BIM landesweit nach weiterhin geeigneten Alternativstandorten für das KMV zu suchen. Die Termine hierfür werden von der BIM koordiniert.

Zur vorübergehenden Kompensation des Fachkräftemangels im Bereich der Krankenpflege wurde im Jahr 2021 ein Teil der dort unbesetzten Stellen abweichend mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Berufsgruppe „medizinische Fachangestellte“ und „mobile Sicherheitskräfte“ (MoSiK) besetzt. Zusätzlich wurde im Jahr 2022 verstärkt begonnen, auch Pflegehelferinnen und Pflegehelfer, Pflegeassistentinnen und Pflegeassistenten und Altenpflegehelferinnen und Altenpfleger einzustellen. Der Erfolg der MoSiK führte zu der Überlegung, das Konzept auf den stationären Alltag zu übertragen. 2023 soll nunmehr eine neue Berufsgruppe eingeführt werden: die stationeigenen Sicherheitskräfte (SteSiK).

Im Bereich des Berufsstandes der Pflege hat das KMV eine Begründung einer notwendigen Zulage bei der Senatsverwaltung für Finanzen eingereicht. Diese wird nach dortiger Prüfung der Tarifgemeinschaft der Länder zugeleitet. Da es im Bundesgebiet vergleichbare Konstellationen gibt, besteht hier eine gute Chance, einen zusätzlichen monetären Anreiz zu setzen.

In sehr hoher unterwöchentlicher Taktung findet ein Kontakt zwischen den mit der Strafvollstreckung befassten Abteilungen der Staatsanwaltschaft Berlin und dem Ärztlichen Leiter und gleichzeitig Vollzugsleiter des KMV statt, um jede Gelegenheit zu nutzen, Patientinnen und Patienten aus der Justizvollzugsanstalt zu übernehmen oder sog. „Selbststeller“ aufzunehmen. In den vorliegenden Fällen handelt es sich um Patientinnen und Patienten nach § 64 StGB. Einmal im Quartal und seit dem Jahr 2021 findet eine Besprechung zwischen Vertretern der Senatsjustizverwaltung, der Fachaufsicht des KMV, der Klinikleitung des KMV und dem Leiter der Hauptabteilung Vollstreckung der Berliner Staatsanwaltschaft statt. Hier erfolgt ein Austausch über die aktuelle Belegungssituation, eine Bestandsaufnahme der auf eine Aufnahme wartenden Patientinnen und Patienten und aktuelle Entwicklungen, welche eine Besserung des Gesamtzustandes in Aussicht stellen könnten.

Von allen Bundesländern und dem Bund wird jedoch schon seit mehreren Jahren der Reformbedarf des § 64 StGB gesehen und vorangetrieben, um die betreffenden Patientinnen und Patienten passgenauer und damit erfolgsversprechender in die Entziehungsanstalt steuern zu können.

Eine Novellierung des § 64 StGB, an der die Senatsgesundheitsverwaltung fachkundig beteiligt war, ist derzeit noch im parlamentarischen Verfahren auf Bundesebene begriffen.

4. Erachtet der Senat diese Maßnahmen als ausreichend, um kurz- und mittelfristig weitere Entlassungen aus der Organisationshaft zu vermeiden und eine Unterbringung im Maßregelvollzug sicherzustellen?

Zu 4.:

Die momentanen Maßnahmen sind komplex wie auch die Problemlagen, an denen sie ansetzen. Eine konkrete Entwicklung kann hier noch nicht abgeschätzt werden. Bei den genannten gemeinsamen Anstrengungen aller Fachressorts dürften sich jedoch bald erste Erfolge zeigen.

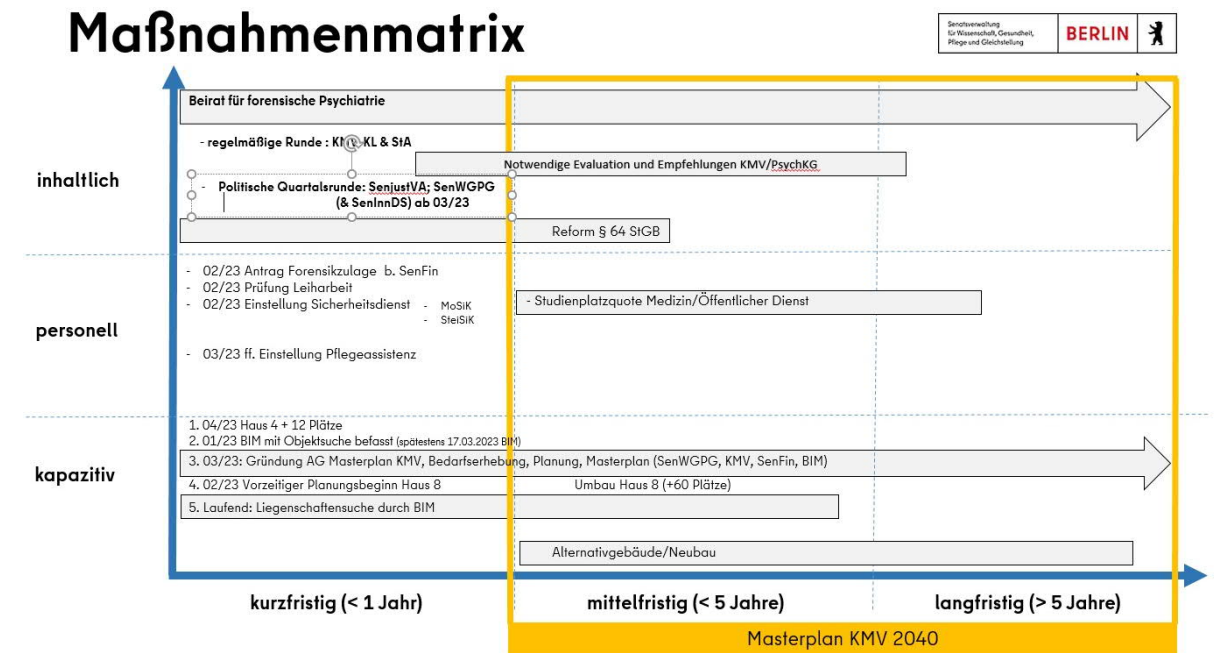
5. Welche weiteren Maßnahmen sind seitens des Senats gegebenenfalls darüber hinaus geplant? Es wird um eine konkrete Darstellung der Planungen unter Angabe des jeweiligen Umsetzungszeitplans gebeten.

Zu 5.:

Am 27.03.2023 tagte erstmals die Facharbeitsgruppe zum Masterplan KMV unter der Federführung der Senatsgesundheitsverwaltung. Ziel ist die Weiterführung der Maßnahmenpakete zur Verbesserung der Versorgungslage im KMV unter konzertierten Anstrengungen mehrerer Berliner Hauptverwaltungen, um auch in Zukunft den gesetzlichen Auftrag des KMV von gesamtstädtischer Bedeutung gewährleisten zu können. Wesentliche Ergebnisse der Arbeitsgruppe waren:

- Die BIM eruiert weiterhin berlinweit potentiell nutzbare oder nutzbar zu machende Immobilien zur Strukturweiterung des KMV und steht mit dem KMV um einen möglichst schnellen Planungs- und Baubeginn des Hauses 8 im Kontakt.
- Das KMV liefert an die Senatsverwaltung für Finanzen die Begründung für eine Zulage bei der Berufsgruppe der Pflegenden des KMV. Zu einer äquivalenten Lösung für das ärztliche Personal des KMV wird noch beraten.

Der Facharbeitsgruppe lag folgende Maßnahmenmatrix vor:



Wie aus der Antwort zu Frage 3 zu sehen, sind einige Maßnahmen bereits konkret angegangen worden, andere unterliegen noch einem fachlichen Beratungsprozess.

Eine wissenschaftliche Evaluation der forensisch- psychiatrischen Versorgung in Berlin soll auf Grundlage des § 105 PsychKG durchgeführt werden, um die Versorgungsqualität der Patientinnen und Patienten sowie psychosoziale Rehabilitationskonzepte zu verbessern und zu entwickeln.

Berlin, den 27. April 2023

In Vertretung  
 Dr. Thomas Götz  
 Senatverwaltung für Wissenschaft,  
 Gesundheit, Pflege und Gleichstellung